

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/4/4 90/05/0190

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.04.1991

#### Index

L82259 Garagen Wien 40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §45 Abs1;

GaragenG Wr 1957 §6 Abs1;

#### Rechtssatz

Bei einer Zufahrt zur Tiefgarage entlang den Grundflächen der Nachbarn in einer Länge von über 50 m kann die Ansicht, daß eine Beeinträchtigung der Nachbarn auszuschließen sei, nicht als eine offenkundige Tatsache iSd § 45 Abs 1 AVG beurteilt werden.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1990050190.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$